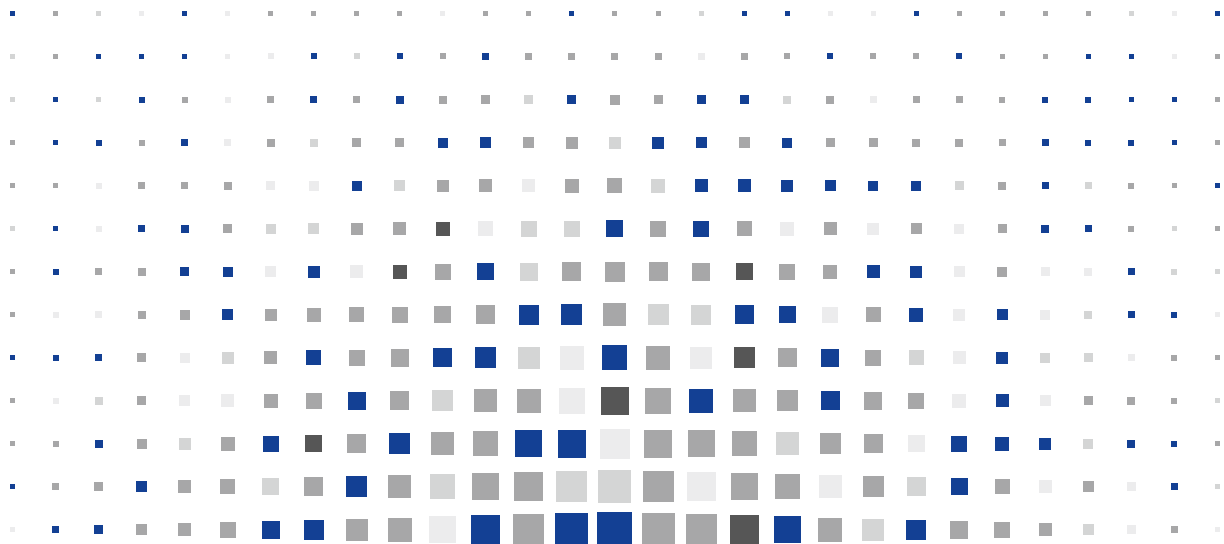
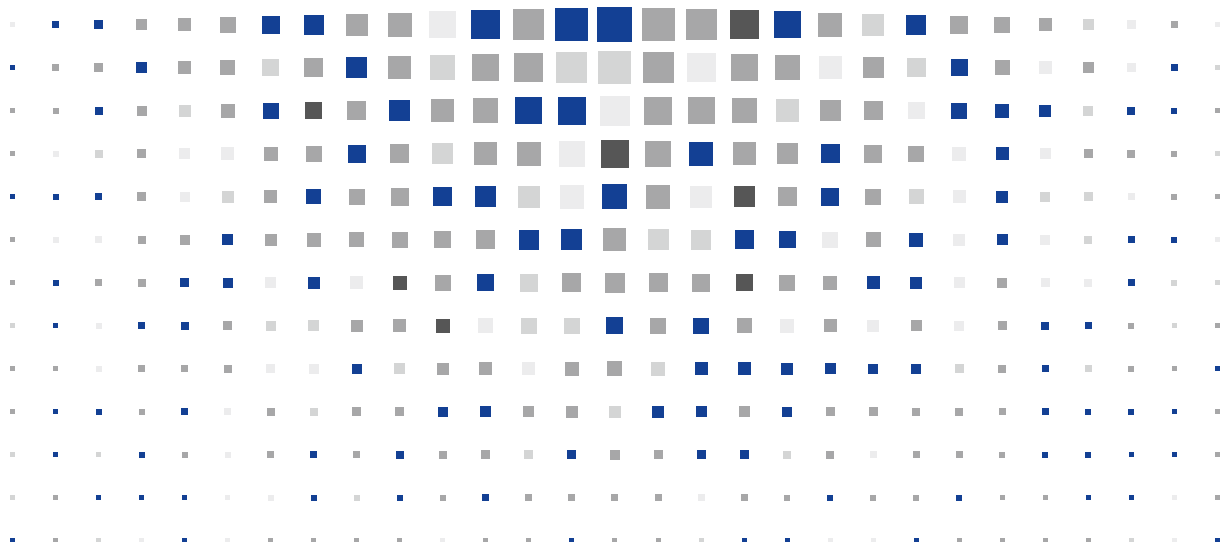




HOCHSCHULSELBSTVERWALTUNG & STUDIERENDENSCHAFT

Stand: Februar 2026



INHALT

ÜBERSICHT ÜBER IN GREMIEN ZU WÄHLENDE MITGLIEDER	1
DER HOCHSCHULRAT	2
DER SENAT	2
Die Senatskommissionen	3
Arbeitsgruppen des Senats	7
Senatsbeauftragte	7
Antidiskriminierungsgremium nach AGG	7
DIE FAKULTÄTEN	8
Fakultätsrat	8
Studienkommissionen der Fakultäten/Lehreinheiten	9
Prüfungskommissionen der Fakultäten/Lehreinheiten	9
Berufungsverfahren (Auswahl neuer Professuren)	10
DIE VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT	11
Studierendenparlament (StuPa)	11
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)	11
Fachschaftsräte (FSR)	11

ÜBERSICHT ÜBER IN GREMIEN ZU WÄHLENDE MITGLIEDER

Gremium	zu wählende Mitglieder			
	PROF.	MIT.	MTV	STUD.
SENAT	10	3	3	3
■ Haushaltskommission	4	1	1	1
■ Planungskommission	4	1	1	1
■ Gleichstellungskommission	3	3	3	3
■ Zentrale Studienkommission	7	2	2	2
■ Forschungskommission	7	2	2	2
■ Kommission wiss. Fehlverhalten	3	3	0	0
■ Forschungsethik	4	1	1	1
■ Studienqualitätskommission	4	1	1	6
■ Antidiskriminierungsgremium nach AGG	1	1	2	1
FAKULTÄTSRAT	PROF.	MIT.	MTV	STUD.
■ Bauen und Erhalten	7	2	2	2
■ Gestaltung	7	2	2	2
■ Management, Bauen, Immobilien	7	2	2	2
■ Ingenieurwissenschaften und Gesundheit	7	2	2	2
■ Ressourcenmanagement	7	2	2	2
■ Soziale Arbeit (Holzminden)	7	2	2	2
■ Soziale Arbeit und Gesundheit	7	2	2	2

PROF. Hochschullehrendengruppe

MIT. Mitarbeitendengruppe; dazu gehören die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA)

MTV Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung

STUD. Gruppe der Studierenden

DER HOCHSCHULRAT

Der Hochschulrat berät das Präsidium und den Senat, begleitet die Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums mit und nimmt Stellung zu den Wirtschafts- und Entwicklungsplänen der Hochschule.

Der Hochschulrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen sechs vom Wissenschaftsministerium bestellt werden. Ein*e Vertreter*in wird aus dem Senat entsandt.

An den Sitzungen des Hochschulrates nehmen mit beratender Stimme die Mitglieder des Präsidiums, die Gleichstellungsbeauftragte, der Vorsitzende des Personalrats und 3 studentische Mitglieder teil.

Der Hochschulrat tagt i. d. R. ein- bis zweimal im Semester mittwochs zwischen 9 und 13 Uhr.

DER SENAT

Der Senat ist ein demokratisch gewähltes Selbstverwaltungsorgan der Hochschule und setzt sich aus Mitgliedern aller Statusgruppen zusammen. Zu den Aufgaben gehören:

- Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums
- Bildung von Senatskommissionen für Hochschulthemen
- Stellungnahme zu grundsätzlichen Fragen
- Beschluss von Hochschulordnungen, Beschluss des Hochschulentwicklungsplans sowie des Gleichstellungsplans

Das Präsidium ist dem Senat rechenschaftspflichtig.

Dem Senat gehören ohne Stimmrecht die Mitglieder des Präsidiums, die Gleichstellungsbeauftragte und die Dekan*innen der Fakultäten an sowie 19 stimmberechtigte Vertreter*innen aller Statusgruppen der Hochschule:

- 10 Hochschullehrer*innen
- 3 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen
- 3 Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
- 3 Studierende

Mitglieder im Senat ...

- vertreten die Interessen der Mitglieder ihrer Statusgruppe
- bestimmen bei der Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums mit
- bilden Senatskommissionen und arbeiten in diesen mit
- beschließen über Grundordnungen und weitere Ordnungen
- **Vorsitz ohne Stimmrecht:** Präsident*in
- **Wahl:** Die Senatsmitglieder werden im Rahmen der Hochschulwahlen (www.hawk.de/de/hochschule/ordnungen/rechtliche-grundlagen/hochschulwahlen) gewählt.
- **Amtszeit:** Die Wahlperioden beträgt für die Studierendengruppe 1 Jahr, für die anderen Gruppen 2 Jahre.
- **Aufwand:** ca. 4 Sitzungen pro Semester. Der Senat tagt i. d. R. mittwochs zwischen 14:30 Uhr und 18:00 Uhr.

*„Der Senat ist besonders für Studierende attraktiv,
die sich für strukturelle und organisatorische Prozesse an der Hochschule interessieren
und hier etwas verändern wollen.
Durch unsere aktive Teilnahme an Diskussionen,
zum Beispiel über anstehende Veränderungen in Ordnungen oder Berufungsverfahren,
können wir die HAWK aktiv zu unseren Gunsten mitformen und strukturell etwas verändern.
Für uns Studierende ist es extrem wichtig,
dass wir auch auf dieser Ebene aktiv und laut vertreten werden,
da es häufig auch um Themen geht,
die für andere Senatsmitglieder (wie beispielsweise Profs. oder ganze Fakultäten)
so brisant sein können, dass von dieser Seite nicht immer zusätzlich
die komplette Lebensrealität von Studis mitgedacht werden kann.“*

Student*in, Fakultät Gestaltung

DIE SENATSKOMMISSIONEN

Eine der Aufgaben des Senats besteht darin, Kommissionen zu speziellen Hochschulthemen zu bilden. In diesen Kommissionen werden Beschlüsse/Stellungnahmen des Senats vorbereitet. Die Kommissionsmitglieder beraten das Präsidium, die Fakultäten oder auch die zentralen Einrichtungen. Die Kommissionsmitglieder werden von den Angehörigen ihrer jeweiligen Mitgliedergruppe im Senat für eine zweijährige Amtszeit (Studierende 1 Jahr) gewählt.

Die Kommissionen tagen i. d. R. ein- bis zweimal im Semester und mittwochs zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr oder zwischen 14:00 Uhr und 17:30 Uhr.

HAUSHALTSKOMMISSION

Die Haushaltskommission bereitet die Stellungnahmen des Senats zum Haushalt der Hochschule vor und berät das Präsidium bei der Weiterentwicklung der Haushaltssystematik (z. B. Grundsätze zur Finanzierung der Fakultäten oder Änderungen der Gebührenordnung).

- **Vorsitz ohne Stimmrecht:** Hauptberufliche*r Vizepräsident*in
- **Wahl:** Vorschlag und Wahl durch die Mitglieder des Senats
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** ca. 3 Sitzungen pro Semester

*„Man bekommt einen Eindruck über die Strukturen in der HAWK
und ein besseres Verständnis über die Zusammenhänge der verschiedenen Finanzierungstöpfе
in den Fakultäten und Verwaltung.“*

Renate Ferl, MTV

PLANUNGSKOMMISSION

Die Planungskommission bereitet die Beschlüsse des Senats zum Hochschulentwicklungsplan vor, der die Hochschulentwicklungsplanung nach § 1 Abs. 3 NHG sowie den Gleichstellungsplan der Hochschule umfasst.

- **Vorsitz ohne Stimmrecht:** Präsident*in
- **Wahl:** Vorschlag und Wahl durch die Mitglieder des Senats
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** ca. 3 Sitzungen pro Semester

„Die Mitarbeit in der Planungskommission ermöglicht einerseits Einblicke zu bekommen, was alles Spannendes in der HAWK geschieht, und andererseits ermöglicht es, über den Austausch der unterschiedlichen Bedarfe in der Hochschule, beratend bei der zukünftigen Ausrichtung der HAWK mitzuwirken.“

Diana Heiman, MIT.

GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION

Die Gleichstellungskommission erarbeitet für Hochschulleitung und Senat Vorschläge zur Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags nach § 3 Abs. 3 NHG: „Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag). Sie tragen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung bei.“ Die Gleichstellungskommission nimmt Stellung zum Gleichstellungsplan, bevor dieser dem Senat zur Beschlussfassung zugesendet wird.

- **Vorsitz ohne Stimmrecht:** Präsident *in
- **Wahl:** Vorschlag und Wahl durch die Mitglieder des Senats
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** ca. 3 Sitzungen pro Semester

*„Die Kommission bietet die Möglichkeit für andere und für sich mitzugestalten und mitzuentscheiden. Ebenso schafft es einen Austausch unter Kolleg*innen und das Kennenlernen dieser. Man kann sich als Mitglied für Veränderungen und Weiterentwicklungen stark machen und bewirken.“*

Daniela Zwicker, MTV

ZENTRALE STUDIENKOMMISSION

Die Zentrale Studienkommission berät Präsidium und Senat in allen Fragen von Studium und Lehre auf Wunsch dieser Organe. Sie begutachtet die fakultätsübergreifenden Ordnungen, bspw. die allgemein geltende Ordnung zur Durchführung elektronischer Prüfungen oder eine mögliche Rahmenprüfungsordnung.

- **Vorsitz ohne Stimmrecht:** Vizepräsident*in für Studium und Lehre
- **Wahl:** Vorschlag und Wahl durch die Mitglieder des Senats
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** ca. 3 Sitzungen pro Semester

*„Für Studierende lohnt es sich in der ZSK mitzuwirken,
da dort ein Einfluss auf die Entwicklungen über die Fakultäten hinaus genommen werden kann.
Man sieht wie andere Fakultäten mit Problemen oder Entwicklungen umgehen
und kann dies auch auf die eigene Fakultät umsetzen.
Es ist dadurch eine Möglichkeit außerhalb des eigenen Gebietes eine andere Meinung zu bekommen
und auch seine Meinung zu teilen.“*

Student*in, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit

FORSCHUNGSKOMMISSION

Die Forschungskommission gestaltet die strategischen Rahmenbedingungen für die Forschung mit. Sie bestimmt die Bewertungskriterien für die Evaluation von Forschungs- und Transferleistungen und schlägt auf dieser Basis Freistellungen von der Lehre (Ermäßigungen der Lehrverpflichtung) vor.

- **Vorsitz ohne Stimmrecht:** Vizepräsident*in für Forschung und Transfer
- **Wahl:** Vorschlag und Wahl durch die Mitglieder des Senats
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** ca. 1–2 Sitzungen pro Semester

*„Man erhält einen Einblick in die Entwicklungen und Rahmenbedingungen
im Bereich Forschung und Transfer der Hochschule
und kann diese auch ein Stück weit mit gestalten,
indem man selbst Einblicke gibt und Anregungen einbringt.
Man lernt entsprechende Aktivitäten der Kolleg*innen sowie
auch strategisch-politische Bewegungen seitens VPF kennen.“*

Diana Schmidt, MTV

KOMMISSION WISS. FEHLVERHALTEN

Die Kommission wiss. Fehlverhalten wird bei konkreten Verdachtsmomenten für wissenschaftliches Fehlverhalten im Regelfall durch die Ombudspersonen informiert, leitet ein Vorprüfungsverfahren ein und eröffnet ggf. ein förmliches Untersuchungsverfahren.

- **Vorsitz ohne Stimmrecht:** Ombudspersonen

FORSCHUNGSETHIK

Die Kommission für Forschungsethik realisiert Leitlinien zur Transparenz von Forschungsvorhaben mit besonderem Augenmerk auf Forschungsethik. Die Kommission kann auch für andere ethische Fragen von Forschung angerufen werden.

- **Vorsitz ohne Stimmrecht:** Vizepräsident*in für Forschung und Transfer
- **Wahl:** Vorschlag und Wahl durch die Mitglieder des Senats
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** ca. 3 Sitzungen pro Semester

„Sie gibt einen Einblick in die aktuell laufende Forschung an der HAWK und ist zeitlich recht überschaubar.“

Viktoria Jakob, MTV

STUDIENQUALITÄTSMITTELKOMMISSION

Die Studienqualitätskommission entscheidet über Mittelverwendung zur Verbesserung der Studienqualität.

- **Vorsitz ohne Stimmrecht:** Hauptberufliche*r Vizepräsident*in
- **Wahl:** Vorschlag und Wahl durch die Mitglieder des Senats
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** ca. 3 Sitzungen pro Semester

„Es ist die Kommission mit der höchsten Anzahl an studentischen Mitgliedern.

Und es ist schön direkt mit den Studierenden

an der Verwendung der Mittel für die Studierenden mitwirken zu können :-)

Als Mitarbeiter aus Göttingen kommend ist der Zeitaufwand zwar etwas höher,

aber es lohnt sich Kontakte aufzubauen und Informationen und Ideen zwischen den Standorten hin und her zu tragen.“

Robert Koslowski, MIT.

ARBEITSGRUPPEN DES SENATS

Um bestimmte Themen vertiefend zu bearbeiten, nutzt der Senat die Möglichkeit, Arbeitsgruppen wie beispielsweise die AG Interdisziplinarität oder die AG Internationalisierung zu gründen. Interessierte an diesen Arbeitsgruppen, die nicht zwingend Senatsmitglieder sein müssen, können durch Einladung ein oder mehrerer Senatsmitglieder teilnehmen.

SENATSBEAUFTRAGTE

Senatsbeauftragte werden direkt vom Senat für übergreifende Themen der Hochschule eingesetzt.

ANTIDISKRIMINIERUNGSGREMIUM NACH AGG

Die HAWK hat ein Antidiskriminierungsgremium nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet. Dort können sich Beschäftigte, Studierende und Gäste beschweren, wenn sie Benachteiligungen aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen und sozialen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Geschlechts, des Alters oder der Sexualität erfahren haben. Damit soll Diskriminierung aufgedeckt und aufgeklärt und zur Konfliktlösung beigetragen werden.

Das Antidiskriminierungsgremium der HAWK nach AGG besteht – zusammengesetzt nach Statusgruppen – aus je fünf Mitgliedern und Stellvertretungen. Die Mitglieder des Koordinierungsgremiums sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und wahren strenge Vertraulichkeit.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.hawk.de/agg-gremium.

- **Wahl:** Hochschulweite Ausschreibung
- **Amtszeit:** 2 Jahre
- **Aufwand:** Sitzungen ca. alle 6 bis 8 Wochen

*„Das AGG-Gremium beschäftigt sich primär mit allen Belangen,
die Diskriminierungsfälle an der HAWK betreffen –
auch wenn zunächst einmal unklar ist, ob es sich überhaupt um einen Diskriminierungsfall handelt.
Dann versuchen wir im vertraulichen Gespräch zu erfassen, welche Handlungsoptionen bestehen.
Darüber hinaus beschäftigt uns auch die Frage,
wie wir die Entwicklung zu einer möglichst diskriminierungsfreien Hochschule unterstützen können.
Dabei ist es für das noch recht junge Gremium auch nicht immer einfach,
sich mit Blick auf die anderen Gremien der Hochschule zu positionieren –
hier finden wir so langsam unsere Nische.“*

Hendrike Frieg, PROF.

DIE FAKULTÄTEN

FAKULTÄTSRAT

Die Fakultätsräte treffen Entscheidungen in Angelegenheiten der Forschung und Lehre von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Fakultätsrat ...

- befasst sich mit Sach- und Personalfragen an den Fakultäten
- wählt das Dekanat, die Studienkommission, Prüfungskommission
- wählt die Studiendekan*in auf Vorschlag der Studienkommission

Vertreter*innen im Fakultätsrat ...

- vertreten die Interessen ihrer Statusgruppen bei Sitzungen
- bestimmen mit über das Budget der Fakultät und über die Organisation von Veranstaltungen
- beschließen über die Ordnung der Fakultät

- **Wahl:** Direktwahl im Rahmen der Hochschulwahlen
- **Vorsitz:** Dekan*in
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** 1,5 bis 2 Stunden (die erforderliche Vor- und Nachbereitungszeit variiert jeweils zwischen einer halben und 2 Stunden bei ca. 3 Sitzungen pro Semester)

*„Die Mitarbeit im Fakultätsrat bietet die Möglichkeit
zu der Entwicklung und Qualität der Lehre beizutragen.
Dies bezieht zum Beispiel personelle Fragen (z.B. Berufung von Professor:innen),
die Studienstrukturen/-ordnungen oder die Vergabe der Haushaltsmittel der Fakultät mit ein.
Die Partizipation von Student:innen ist unerlässlich
und bietet zugleich die Möglichkeit die Perspektive der Studierenden,
als den größten Teil der Mitglieder einer Hochschule, einzubringen und zu vertreten.
Nebenbei erhält man außerdem Einblicke „hinter die Kulissen“ des System Hochschule.
Außerdem ermöglicht eine IPS-Veranstaltung den Austausch und das Vernetzen
mit studentischen Mitgliedern anderer Gremien.“*

Student*in, Fakultät Bauen und Erhalten

STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄTEN/LEHREINHEITEN

Die Studienkommission ...

- berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die die Lehre betreffen
- wirkt hauptsächlich gemeinsam mit dem Studiendekanat darauf hin, die Organisation der Lehre dauerhaft zu verbessern und Mängel einzustellen
- **Wahl:** Vorschlag durch die Mitglieder des Fakultätsrats und Wahl durch den Fakultätsrat
- **Vorsitz:** Studiendekan*in
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** 1 bis 1,5 Stunden (die erforderliche Vor- und Nachbereitungszeit variiert)

*„Ich bekomme mit, wie mit Themen gerungen wird und
dass den Lehrenden wirklich etwas daran liegt, das Studium für uns gut zu machen.
Das ändert die Blickweise und nimmt einem das Gefühl der Machtlosigkeit.“*

Student*in, Fakultät Bauen und Erhalten

PRÜFUNGSKOMMISSIONEN DER FAKULTÄTEN/LEHREINHEITEN

Die Prüfungskommission ...

- befasst sich mit allen Angelegenheiten rund um die Prüfungsleistungen
- organisiert die Prüfungen, Prüfungstermine, Prüfungsdauer und Prüfende
- gibt diese durch hochschulöffentliche Mitteilungen bekannt
- beschließt über Nachteilsausgleiche für Studierende
- **Wahl:** Vorschlag durch die Mitglieder des Fakultätsrats und Wahl durch den Fakultätsrat
- **Vorsitz:** Studiendekan*in
- **Amtszeit:** 2 Jahre (für die Studierendengruppe 1 Jahr)
- **Aufwand:** 1,5 bis 2 Stunden (die erforderliche Vor- und Nachbereitungszeit variiert entsprechend der Anzahl und Komplexität der zu behandelnden Anträge)

*„(Die Arbeit in der Kommission) macht Spaß. Es ist ein Arbeiten auf Augenhöhe.
Und ich erlebe, dass den Lehrenden wirklich etwas daran liegt, Lösungen für Studierende zu finden.
Außerdem ist es gut, um sich auch mit Studierenden aus anderen Studiengängen
auszutauschen und zu hören, wie es dort läuft.“*

Student*in, Fakultät Bauen und Erhalten

BERUFUNGSVERFAHREN (AUSWAHL NEUER PROFESSOR*INNEN)

In Berufungsverfahren werden neue Professor*innen für die HAWK ausgewählt. Die Verfahren sind wichtig für die strategische Entwicklung der Hochschule, denn die Professor*innen gestalten maßgeblich die Ausrichtung und Inhalte der Studiengänge, der Lehre und der Forschung.

Bei Interesse an einer Mitwirkung können Sie sich an das Dekanat Ihrer Fakultät wenden.

- **Wahl:** Bestellung auf Vorschlag des Fakultätsrats
- **Amtszeit:** für die Dauer des Verfahrens
- **Aufwand:** Anzahl der Sitzungen variiert und umfasst Kommissionssitzungen sowie die Teilnahme an den Berufungsvorträgen. Die erforderliche Vor- und Nachbereitungszeit variiert nach Zeitpunkt des Verfahrens/Anzahl der Bewerbungen (ca. 0,5 bis 2 Stunden je Termin).

„Es geht bei der Berufungskommission darum, eine Professur neu zu besetzen.

*Das ist eine lebensverändernde Entscheidung für die Bewerber*innen!*

In der Berufungskommission hat die Stimme der Studierenden großes Gewicht.

Es ist viel Arbeit und eine große Verantwortung.

Aber es gibt sehr tiefe Einblicke in die Struktur der Hochschule. “

Student*in, Fakultät Bauen und Erhalten

DIE VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT

STUDIERENDENPARLAMENT (StuPa)

Das Studierendenparlament ist das zentrale Gremium der studentischen Selbstverwaltung. Hier wird entschieden, wie studentische Gelder verwendet werden, wer im AStA Verantwortung übernimmt und welche Themen die Studierendenschaft bewegen. Wer hier mitmacht, gestaltet aktiv das Campusleben und bringt studentische Perspektiven in die Hochschulpolitik ein.

- **Wahl:** Direktwahl durch alle Studierenden im Rahmen der Hochschulwahlen
- **Amtszeit:** 1 Jahr
- **Aufwand:** ca. 8 Stunden pro Monat

„Weil du hier nicht nur mitreden, sondern wirklich mitgestalten kannst.

*Du lernst, wie Hochschulpolitik funktioniert,
triffst engagierte Leute und kannst Ideen einbringen, die den Studienalltag verbessern!“*

Student*in, Fakultät Management, Bauen, Immobilien

ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AStA)

Der AStA setzt sich auf der großen politischen Bühne für die Studierenden ein und verwaltet deren Haushalt. Durch den AStA können die Studierenden Verträge schließen und gemeinsam das Studium innerhalb und außerhalb der Hochschule gestalten: sei es die Förderung von studentischen Projekten oder die Anschaffung eines Lastenfahrrads für die Studierendenschaft. Im AStA werden für alle drei Standorte die Grundlagen der Studentischen Hochschulpolitik organisiert oder selber angepackt.

- **Wahl:** Die Mitglieder des AStA werden unabhängig von der Legislaturperiode gewählt.
- **Amtszeit:** Die Amtszeit wird durch das StuPa oder das Ende der allgemeinen Legislatur beendet.
- **Aufwand:** Der Aufwand geht von drei bis 25 Stunden die Woche – je nach eigenen Möglichkeiten. Ausgeglichen wird dieser Aufwand mit einer Aufwandsentschädigung von bis zu 380 Euro. Diese wird vom StuPa gemäß Aufwand und Verantwortung festgelegt.

FACHSCHAFTSRÄTE (FSR)

Die Fachschaftsräte, kurz FSR, sind rein-studentische Gremien, die die Studierenden einer Fachschaft vertreten. Daher gibt es pro Fakultät einen eigenen Fachschaftsrat, z. B. FSR Soziale Arbeit und Gesundheit oder FSR Bauen. Sie werden durch Studierende gewählt und durch studentische Mittel finanziert. Die Fachschaftsräte sind für alle Belange der Studierenden da, sei es Angebote oder Ideen, sowie Herausforderungen im Studium und Anliegen, wie Absolvent:innenfeier, Gestaltung der Hochschulräume und vieles mehr.

- **Wahl:** Direktwahl durch alle Studierenden der jeweiligen Fakultät im Rahmen der Hochschulwahlen
- **Amtszeit:** 1 Jahr
- **Aufwand:** Wöchentliche bis monatliche Sitzungen von jeweils zwei Stunden und wöchentliche Mailbearbeitung.

„Der FSR bietet eine tolle Möglichkeit, bei der Selbstvertretung der Studierenden mitwirken zu können.

Im FSR selbst können vielfältige Aufgaben übernommen werden und

der direkte Kontakt zu den Mitstudierenden macht immer großen Spaß!“

Student*in, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit